



## Aus dem Inhalt:

### Wertstoffhöfe öffnen

Öffnungszeiten und Anlieferung



Seite 1

### Fürstenbergstraße

Baustelle kommt gut voran



Seite 6

### Umbenennung von Straßen

Anwohner werden schriftlich befragt



Seite 7

## Neue Pflanzen für den Konzilvorplatz

Pflanzaktion mit Azubis der TBK und Mainau am 28. Mai

In einer gemeinsamen Aktion bepflanzen die Auszubildenden der Technischen Betriebe (TBK) und der Mainau GmbH am 28. Mai die vier neuen Beete vor dem Konzil und schließen damit den ersten Bauabschnitt der Neugestaltung des Konzilvorplatzes ab. Die von der Rasenfläche abgesetzten Pflanzenbeete mit Seiteneinfassungen haben eine Gesamtgröße von 133 Quadratmetern. Sie werden überwiegend mit insektenfreundlichen Stauden bepflanzt, wie zum Beispiel Lavendel, Thymian oder Nachtkerze. Die Beete stehen nicht sofort, sondern erst in zwei bis drei Jahren in voller Blütepracht, dafür kann die Bepflanzung mehrere Jahre stehen bleiben. Zudem kommen die ausgewählten Pflanzen gut mit dem schwierigen, oft sehr heißen und trockenen Standort zurecht. Für die gärtnerische Gestaltung konnte die Mainau GmbH als Partner gewonnen werden, die die Flächen auch künftig fachlich begleiten wird.

Nach der Pflanzung folgt der Bau des Holzdecks aus witterungsbeständigem Kiefernholz. Über den Wasserflächen des bestehenden dreiteiligen Brunnens werden großzügige Sitzflächen aus Holz errichtet, in denen aus drei kreisförmigen Aussparungen Wasserfontänen sprudeln. Zusätzlich wird ein Trinkwasserbrunnen für die heiße Jahreszeit aufgestellt und eine neue Linde gepflanzt.

Zentraler Entwurfsgedanke war die Schaffung eines Ortes des Ankommens und Verweilens – mit einer hohen Aufenthaltsqualität für Bürger und Gäste der Stadt. Die Form und Ausrichtung der Beete sind abgeleitet von der historischen Bedeutung des Platzes als früherer Lagerplatz für das



**Konzilmole:** Neugestaltung des Konzilvorplatzes mit neuen Pflanzflächen, einem Holzdeck zum Verweilen und einer neuen Linde

Konzil. Durch die Neugestaltung des Konzilvorplatzes erhält das Eingangstor am Konstanzer Hafen eine neue und hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen.

Die Idee zur Neugestaltung und die Planung erfolgten durch das städtische Hochbauamt in enger Kooperation mit den Technischen Betrieben für die Umsetzung und mit der Mainau GmbH als Partner für die Konzeption und Realisierung der Grünflächen. Die Kosten für die Realisierung belaufen sich auf 150.000 Euro. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende Juni abgeschlossen sein.

### Was bisher geschah

2012 gab es einen Wettbewerb zur Gestaltung des Konzilumfelds. Für die Konzilmole waren daraufhin Baumpflanzungen, Asphalt- und Kiesbelag und Holzbänke vorgesehen. Das fand wenig Akzeptanz in der Bevölkerung und der Rasen und der Brunnen blieben erhalten. Die BürgerInnen vermissten besonders den ehemaligen Blumenschmuck und der Brunnen war dringend sanierungsbedürftig. 2017 schlug das Hochbauamt im Technischen- und Umweltausschuss vor, anstelle des Brunnens auf dem Rasen, einen Wasserspiegel zu errichten. Dieser soll-

te zur Plattform für Kunst im öffentlichen Raum werden. Wegen der hohen Kosten fand der Vorschlag in den Haushaltsberatungen keine Mehrheit.

Im Dezember 2018 entwickelte das Hochbauamt die neue Idee, die kostenoptimiert die bestehenden Brunnen integriert, Aufenthaltsräume schafft und ein nachhaltiges Grünkonzept in Kooperation mit der Mainau beinhaltet. Der Haupt- und Finanzausschuss stellte die Weichen zur Realisierung und gab die notwendigen 150.000 Euro für die Umgestaltung der Konzilmole frei. Rechtzeitig zu Pfingsten wird jetzt im ersten Schritt gepflanzt.

### Konstanzer fragen

Spart die Stadt an der Medienausstattung für die Schulen?

Nein, das ist nicht der Fall. Im Haushaltsplan für dieses und die nächsten Jahre 755.000 Euro für die Medienausstattung an den Schulen eingeplant. Nun ist es aber so, dass das Land Baden-Württemberg von den Schulen verlangt, dass sie umfangreiche Medienentwicklungspläne erarbeiten und vorlegen, bevor die Fördergelder des Landes für die Medienausstattung abgerufen werden können. Der Grund für diese Regelung liegt darin, dass zunächst die pädagogischen Konzepte für den Einsatz der digitalen Medien entwickelt werden sollen. Diese Konzepte sollen dann die Grundlage für die darauf zugeschnittene Technik bilden.

Die Medienentwicklungspläne werden zur Zeit an den Konstanzer Schulen erarbeitet. Die Verwaltung hat deshalb in der letzten Gemeinderatssitzung den Vorschlag gemacht, die Mittel, die dieses Jahr für Beschaffungen nicht gebraucht werden, in das nächste Jahr zu verschieben. Das heißt: es geht keinesfalls um die Einsparung der Mittel, sondern im Gegenteil um die Sicherung der Mittel. Sie sollen dann abgerufen werden können, wenn mit den Medienentwicklungsplänen die Voraussetzungen für die Beschaffung der Technik vorliegen. Der klare Kurs der Verwaltung ist: Sie will und wird nicht an der Medienausstattung der Schulen sparen.

### Information der Chancengleichheitsstelle



Gestern war der Tag der Vielfalt - eine Initiative der Charta der Vielfalt, der die Stadt Konstanz gemeinsam mit den beiden Konstanzer Hochschulen 2015 beigetreten ist. Am jährlichen Diversity-Tag zeigen die beteiligten Organisationen, dass sie für ein offenes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einstehen. Ganz Konstanz konnte an einem Online-Quiz mitmachen und damit Flagge zeigen. „Was zählt ist Zusammenhalt - Was hilft ist Vielfalt“ war das Motto. Mit der gestrigen Aktion haben wir ein Zeichen gesetzt: für gegenseitigen Respekt, für ein gutes Miteinander, für gleiche Rechte, für Offenheit, für Solidarität und für Anerkennung. Dafür steht die Stadt nach innen und außen ein. Getragen wurde die Aktion von den Beauftragten der Stadt für Chancengleichheit, Integration und Inklusion. Mehr zum Thema auf Seite 5.

### Wertstoffhöfe öffnen wieder

Anlieferung auch in der Gartenstraße und in Dettingen möglich

Ab Freitag, den 29.05.2020, öffnen die Wertstoffhöfe in der Gartenstraße und in Dettingen wieder. Der Wertstoffhof in der Gartenstraße ist ab dann wieder regulär freitags von 13 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr geöffnet. In Dettingen sind die Öffnungszeiten freitags von 14 bis 16 Uhr und samstags von 10 bis 12 Uhr.

Da der Zugang zur Gewährleistung der erforderlichen Abstandsregeln auf wenige gleichzeitige Anlieferer begrenzt wird, kann es zu Wartezeiten kommen. Die Entsorgungsbetriebe empfehlen besonders für größere Anlieferungen, auf den Wertstoffhof

„Dorfweiher“, Litzelstetter Str. 150, auszuweichen.

Folgende Punkte sind wichtig:

- Anlieferung für Personen aus Konstanz (Kernstadt + Ortsteile) und Reichenau. Nachweis über den Müllgebührenbescheid oder Personalausweis.
- Das Tragen eines Mundschutzes ist erforderlich.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer wird begrenzt. Während der Wartezeit sollte das Auto nicht verlassen werden.
- Alle werden gebeten, die Abstandsregeln einzuhalten.

- Abfälle müssen so angeliefert werden, dass eine Trennung der verschiedenen Abfallarten nicht erst auf dem Wertstoffhof vorgenommen werden muss.
- Kinder sollten nicht auf den Wertstoffhof mitgenommen werden oder müssen während der Entladung im Fahrzeug bleiben.
- Eine Mithilfe beim Entladen und Tragen ist aufgrund der Abstandsregeln nicht möglich.

Für Fragen zum Wertstoffhof und der Anlieferung: Abfallberatung der Entsorgungsbetriebe Konstanz, abfallberatung@ebk-tbk.de, Telefon 07531/996-188 und -189.

### OB-Wahl 2020

Bewerbungsfrist

Der Gemeinderat beschloss am 19. Mai, das Ende der Einreichungsfrist der Bewerbungen für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin auf den 31. August 2020 zu legen. Das Ende der Einreichungsfrist der Bewerbungen für eine Neuwahl ist der 30. September 2020. Der Termin für die Vorstellung der BewerberInnen wird noch ermittelt. Grundlage der neu festgelegten Termine ist der Beschluss, die Wahl aufgrund der Corona-Pandemie in den Herbst zu schieben. Die Wahl wird am 27. September stattfinden. Der Beschluss, zu verschieben, wurde am 21. April vom Gemeinderat gefasst.



## Leinen los für die Alan Kurdi

Der Gemeinderat hat auf Antrag der FGL beschlossen, die Organisation Sea-Eye und ihr ziviles Seenotrettungsschiff Alan Kurdi mit einer Patenschaft finanziell zu unterstützen.

Der Grundstein für diesen Beschluss wurde vor der Corona-Krise gelegt.

Angesichts der zukünftigen Herausforderungen für unseren Haushalt und den geschlossenen Grenzen quer durch Europa ist das eine bemerkenswerte Entscheidung.

Die Stadt Konstanz erklärt sich mit den Zielen der bundesweit aktiven Initiative SEEBRÜCKE solidarisch und wendet sich mit einer Erklärung des Gemeinderats entschieden gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung.

Aktuell sind keine Rettungsschiffe im Mittelmeer im Einsatz.

Sie werden am Auslaufen gehindert und bleiben mit fadenscheinigen Begründungen festgesetzt. Die europäischen Institutionen schicken keine Schiffe - sie schauen weg. Die Idee eines offenen, friedvollen und geeinten Europas scheint in Brüssel in Vergessenheit geraten zu sein. Konstanz begreift sich im Geiste der Verständigung als eine im Herzen von Europa verankerte, weltoffene Stadt. Mit unseren vielfältigen europäischen Städtefreundschaften und nicht zuletzt mit dem Konstanzer Konzilspreis für Europäische Begegnungen und Dialog ist Europa Teil unserer DNA. Daraus erwächst geradezu das Recht und die Pflicht, dass wir uns für die humanitären Ideale von Europa lautstark gegenüber der Bundesregierung einsetzen und uns auch mit helfender Hand einmischen.

Die Rettung ertrinkender Menschen ist für uns ein humanistischer Imperativ. Die Rettung ist unverrückbares Völkerrecht. Sie ist Menschenrecht.

Der Konstanzer Gemeinderat hat mit seiner Entscheidung, eine Patenschaft für die Alan Kurdi zu übernehmen, ein europäisches Zeichen der Solidarität und Menschlichkeit gesetzt.

Weiter Infos zur Alan Kurdi und der Crew: <https://sea-eye.org>

## FGL-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 900-2790

E-Mail: [gruene-liste@stadtrat.konstanz.de](mailto:gruene-liste@stadtrat.konstanz.de)



## Danke Klinikum Konstanz!

Seit über drei Monaten beherrscht das COVID-19 Virus unser Leben. Durch diese Pandemie steht unser Klinikum stark unter Druck. Der personelle Aufwand ist immens. Das konnte nur durch den großen persönlichen Einsatz aller Mitarbeiter bewerkstelligt werden. Die Intensivstation wurde soweit möglich vergrößert und eine spezielle Infektionsstation eingerichtet. Die Versorgung der Coronapatienten war psychisch, aber auch physisch sehr belastend. Die Versorgung der Beatmungspatienten ist sehr aufwändig und schwierig. Die Notaufnahme wurde so umgebaut, dass Infizierte nicht in Kontakt mit Nichtinfizierten kommen. Das THW baute ein Zelt für die Aufnahme Infizierter auf, das mit speziell geschultem Personal besetzt wurde. Dieses Team, bestehend aus freiwilligen Mitarbeitern, arbeitet in drei Schichten rund um die Uhr. Sie arbeiten in Abteilungen, die derzeit geschlossen sind. Sie leisten freiwillig Mehrarbeit und zeichnen sich durch hohe Flexibilität aus. Die Intensivstation und die Covidinfektionsstation wurden mit zusätzlichen, freiwilligen Mitarbeitern besetzt. Durch die Umsicht des Logistikzentrums, u.a. zuständig für die Versorgung mit Schutzanzügen, konnte die Infektionsrate des Personals bei Null gehalten werden. Das vorbildliche Meistern dieser Ausnahmesituation ist den Ärzten, Schwestern und Pflegern zu verdanken. Sie verzichteten nicht nur auf Freizeit, sondern setzen auch ihre Gesundheit und die ihrer Angehörigen aufs Spiel. Aus unserer Sicht reicht es nicht, nur mit Worten seinen Dank zu bekunden.

Die CDU-Fraktion hat deshalb beschlossen, dass für ein Vierteljahr jeder CDU-Gemeinderat auf 20% seiner Sitzungsgelder verzichtet und dieses dem Freundeskreis des Klinikums Konstanz für das Pflegepersonal als Dank zu Verfügung stellt. Auch andere Fraktionen des Gemeinderates wollen sich dieser Aktion anschließen.

## CDU-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 900-2787  
E-Mail: [cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de](mailto:cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de)



## Für jedes Kind die passende Schule

Unsere Schulen verändern sich. In den vergangenen 20 Jahren wurde das Gymnasium zur beliebtesten weiterführenden Schulform in Konstanz. Seit 2012 überzeugt das Konzept der Gemeinschaftsschule immer mehr Eltern. Die logische Folge: Die Anmeldezahlen an anderen Schularten wie den Realschulen und Werkrealschulen gehen zurück.

In den letzten Jahren drängten viel mehr Schüler an die Gemeinschaftsschule Gebhard als dort trotz des Neubaus unterrichtet werden können. Übergangsweise wurden zusätzliche Klassen eingerichtet, doch das konnte keine Dauerlösung sein. Gleichzeitig reichten an der Theodor-Heuss-Realschule die Anmeldungen schon lange nur noch für eine einzige Eingangsklasse aus, für die Schulform Realschule zu wenig. Kurz: Angebot und Nachfrage an Schulen passten schon lange nicht mehr zusammen.

Was ist also zu tun? Als Schulträger ist die Stadt dafür verantwortlich, dass die Schulen eingerichtet werden, die benötigt werden. In einem langen Diskussionsprozess wurden alle denkbaren und undenkmbaren Varianten untersucht und mit der Schulverwaltung des Landes, die für die Lehrerversorgung zuständig ist, abgestimmt.

Die Lösungsvorschläge fanden nun eine große Mehrheit im Gemeinderat. Zwei Entscheidungen sind besonders wichtig: Zum einen bekommt Konstanz eine zweite Gemeinschaftsschule, die am Zähringerplatz entstehen wird. Dies entlastet die Gebhard-Schule. Zum anderen wird die Realschule Theodor-Heuss auslaufen und die Realschule am Standort Geschwister-Scholl ausgebaut. Dort entstehen neue, moderne Schulräume. Erfreulicher Nebeneffekt: Der Schulneubau macht die Modernisierung des gesamten Schulkomplexes leichter. Wir meinen, Konstanz hat mit diesen Entscheidungen eine gute Grundlage für ein differenziertes und vielfältiges Schulangebot geschaffen, das allen Kindern die für sie passende Erziehung und Bildung bieten kann.

## SPD-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 900-2788  
E-Mail: [info@spd-konstanz.de](mailto:info@spd-konstanz.de)



## „Der Neue“

Als jüngstes Ratsmitglied und selbständiger Apotheker in der Innenstadt möchte ich dem Handel eine Stimme geben. Neben der schnellen unkomplizierten Versorgung der Bevölkerung findet in unserer Stadt jeden Tag sozialer Austausch statt. Man kennt „seine“ Verkäufer und erhält eine gute und ehrliche Beratung. Der Handel ist somit ein zentrales Rückgrat von dem was eine lebendige Stadt von einer einfachen Ansammlung von Häusern unterscheidet. Spätestens die Zeit des Lockdowns durch Covid 19 sollte die Augen geöffnet haben, wie wichtig Begegnung ist und wie selbstverständlich uns diese immer war. Ich halte es für wichtig, diese Funktion in unserer Stadt durch Integration kreativer auch digitaler Möglichkeiten weiter zu entwickeln, ausgerichtet auf die Wünsche und Vor-

stellungen der Bevölkerung. Störend empfinde ich derzeit die ständige Reduzierung der politischen Diskussion auf Parkplätze - als wenn dies das Allheilmittel des Handels wäre, um zum Klimaschutz beizutragen. Tatsächlich hat der Einzelhandel dagegen bereits einen großen Teil an Einsparungspotential in seinen Betrieben geleistet, und es wird weiter an der Optimierung gearbeitet. Gleichzeitig sind im Handel und der Gastronomie in Konstanz mehr als 10.000 Menschen beschäftigt, viele Existenzen hängen davon ab. Es ist wichtig, hier differenziert und ohne Ideologie im Hinterkopf zu diskutieren. Ich möchte die Diskussion auf alle Interessen ausweiten: auf die Händler, deren zahlreiche Angestellten und unsere Bevölkerung, die sich ihre Stadt als lebenswert und lebendig wünschen. Wo man sich trifft, austauscht, entspannt, erlebt und feiert. Hieraus resultieren weit mehr politische Aufgaben, vor allem auch im Sozialen. Dieser Aspekt darf nicht in Konkurrenz zur nachhaltigen ökologischen Entwicklung unserer Stadt gesetzt werden.

Dr. Daniel Hölzle

## FWK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 900-2789  
E-Mail: [fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de](mailto:fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de)



## Was bisher geschah

Heute möchten wir über das kommunalpolitische Leben in den letzten 2 Monaten berichten. Bevor sich Bund und Länder am 22. März auf eine „Beschränkung sozialer Kontakte“ einigten, wurde die für den 19. März geplante Gemeinderatsitzung abgesagt. Da es rechtlich nicht möglich ist komplett virtuell abzustimmen, gab es keine virtuellen Sitzungen. Gut ist es, dass die Verwaltung schnell auf die Pandemie reagiert hat. Wir verstehen, dass eine Lösungsfindung ohne Rechtssicherheit schwer war. Allerdings hätten wir uns mehr Information und eine bessere Kommunikation mit der Stadt gewünscht. Von den Entscheidungen der Stadtverwaltung erfahren die Stadträte anfangs nur durch die Presse. Gleiches galt für die Situation in anderen wichtigen Bereichen.

Seit dem 21. April tagt der halbierte Gemeinderat mit Masken und Abstand. Die Fraktionen mit 3 Räten werden durch 2 Personen vertreten, die Fraktionen mit 5 Räten - durch 3 Personen. Das JFK mit 4 Räten wurde nach unten auf 2 Personen abgerundet, wir fühlen uns also etwas unterrepräsentiert. Am deutlichsten ist es jedoch, dass man einen OB nicht halbieren kann und er daher doppeltes Stimmgewicht erhält.

Das JFK tagt seit März wöchentlich virtuell, meist sind Gäste dabei. Inzwischen haben wir die Lage mit den Stadtwerken besprochen, uns mit dem Stadtmarketing ausgetauscht und Gespräche mit OB-Kandidaten geführt. FridaysForFuture waren bei unserer virtuellen Sitzung dabei. Als Resultat stellen wir gemeinsam mit einigen anderen Fraktionen einen Antrag auf Konstanz Klimaaktiv 2030. Wir halfen der Waldorfschule eine Antwort von der Stadt zu erhalten, sprachen mit der Theater-Intendantin, blieben im ständigen Kontakt mit Schul- und Jugendamt und „trafen“ die Startup-Managerin der Stadt.

Nimm bei unseren Online-Sitzungen teil! Schreib uns eine Mail, wir erklären dir, wie es geht.

## JFK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 900-2835  
E-Mail: [info@jungesforumkonstanz.de](mailto:info@jungesforumkonstanz.de)



## Pfingstferien wie immer trotz Corona?

Viele Schüler haben ihr Schulhaus seit nunmehr 10 Wochen nicht mehr betreten – aktuell

werden, was durchaus vertretbar ist, nur die Prüfungsklassen beschult.

Auch nach den Pfingstferien wird der Schulbetrieb nur sehr langsam anlaufen – die meisten Schüler müssen damit rechnen, dass sie nur an einzelnen Tagen in der Woche Präsenzunterricht in der Schule haben werden. Für die Schüler, die mit dem alternativ (aber bei weitem nicht von allen Lehrkräften) angebotenen Fernunterricht gut zurecht kommen, ist dies kein großes Problem. Es ist aber sehr wohl ein Problem für die Kinder und Jugendlichen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen an dieser Unterrichtsmethode scheitern. Das kann - muss aber nicht - das Fehlen der notwendigen Hard- oder Software sein. Möglicherweise ist es aber auch die auch fehlende Unterstützung im Elternhaus, das ebenfalls überlastet ist durch Home-Office oder sonstige Folgen der Krise, Motivationsprobleme und vieles andere mehr.

Wir appellieren daher an die Schulen, dass sie mit Hilfe derjenigen Lehrkräfte, die während der letzten 10 Wochen aus verschiedenen Gründen eine reduzierter Arbeitszeit hatten, während der Pfingstferien Angebote schaffen könnten für besonders bedürftige Schülerinnen und Schüler, die sonst abgehängt würden. Die eigenen Lehrer kennen diese Schüler, die vom „Abgehängt sein“ bedroht sind am besten.

Corona verlangte und verlangt von vielen Berufsständen einen besonderen Einsatz – die Lehrkräfte sind da nicht ausgenommen (und wollen dies sicher auch nicht sein) – und die Stadt hat ja schon signalisiert, dass sie kein Problem damit hat, wenn in den Pfingstferien manche Schulen teilweise geöffnet bleiben.

Manfred Hensler  
Oberstudiendirektor i. R.

## FDP-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel: 07531 900-2791  
E-Mail: [fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de](mailto:fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de)

## LINKE LISTE Konstanz

### Schutzschirm für Kommunen

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Corona-Krise die Kommunen empfindlich treffen wird. Die Konstanzer Verwaltung beziffert in ersten Schätzungen die Einbußen im Haushalt auf 30 bis 50 Millionen Euro, das wären 10 Prozent des Jahresetats plus X. Sowohl für den laufenden Betrieb als auch bei den Investitionen drohen damit schmerzhaft Einschnitte. Die Städte und Gemeinden treffen die finanziellen Auswirkungen der Krise mit besonderer Wucht, weil sie den Löwenanteil der öffentlichen Daseinsvorsorge stemmen, etwa mit Kitas oder dem öffentlichen Nahverkehr. Schon in "normalen" Zeiten ächzen viele unter den finanziellen Belastungen, weil Land und Bund die nötigen Mittel oft zu knapp bemessen. Für die Bewältigung der jetzigen Krise sind sie deshalb keinesfalls ausreichend gerüstet. Nötig ist ein finanzieller Schutzschirm für die Kommunen, wie ihn unter anderem der Landkreis- und Gemeindetag von der Landesregierung fordert. Die Corona-Maßnahmen treffen arme Menschen stärker als Reiche. Deshalb engagieren wir uns jetzt besonders für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur. So muss etwa auf die Sperrung von Strom, Gas und Wasser verzichtet werden, Mieterhöhungen und Räumungsklagen bei kommunalen Wohnungen darf es nicht geben.

Jürgen Geiger

## LLK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 900-2836  
E-Mail: [LLK@stadtrat.konstanz.de](mailto:LLK@stadtrat.konstanz.de)

## Corona und Kinderbetreuung

Nur geringe Spielräume für Kommunen

Am Samstag, den 16. Mai, hat das Land die ab dem 18. Mai gültige Corona-Verordnung verkündet. Die wesentlichen Regelungen für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege lauten: Maximal zulässig ist eine Belegung auf 50% der regulären Gruppengröße. Die Betreuung muss in gleichbleibenden Gruppen erfolgen. Die Kriterien der erweiterten Notbetreuung gelten weiterhin. Mit dieser Regelung hat das Land den Kommunen einen engen Rahmen in der Kindertagesbetreuung gesetzt. Die zuletzt durch Ankündigungen des Ministeriums geweckten Hoffnungen auf weitergehende Änderungen in der Tagesbetreuung für Kinder kann die neue Corona-VO nicht erfüllen.

### „Möglichst vielen Kindern einen Platz anbieten“

„Es ist keine Frage: Wir sehen die Not der Eltern in dieser schwierigen Zeit. Es war und bleibt unser Ziel, möglichst vielen Kindern einen Platz in der Betreuung anbieten zu können – gleichzeitig müssen wir aber auch zwingend die Vorgaben des Landes erfüllen, um die Aufnahme der Kinder in der Kinderbetreuung für alle Beteiligten sicher zu gestalten. Das Coronavirus ist weiterhin ein ernstzunehmendes Problem“, so der Erste Bürgermeister und Sozialdezernent Dr. Andreas Osner.

Nach der neuen Corona-Landesverordnung ist der Besuch von Kindertageseinrichtungen gestattet für Kinder in der erweiterten Notbetreuung (die Aufnahmekriterien gelten weiterhin), Kinder mit vom Jugendamt / der Einrichtungsleitung festgestelltem Förderbedarf und Kinder, die einen Platz in der Einrichtung haben, sofern Platzkapazitäten bestehen. Die Aufzählung stellt gleichzeitig die Priorisierung der Aufnahme dar.

### 1.300 Plätze für die Notbetreuung

In Konstanz wurde trägerübergreifend bereits beim Einstieg in die Notbetreuung die maximale Belegung der

Einrichtungen vorgesehen und organisatorisch vorbereitet. Unter Berücksichtigung von räumlichen und personellen Einschränkungen (unbesetzte Stellen, Mitarbeitende mit erhöhtem Risiko eines schwerwiegenden Krankheitsverlaufs) können aktuell rund 1.300 Plätze in der Notbetreuung belegt werden. Derzeit befinden sich 1.019 Kinder in Notbetreuung. Somit sind bereits jetzt die Mehrzahl der Einrichtungen, insbesondere in den Kleinkindgruppen, so ausgelastet, dass sie die Kapazitätsgrenze erreicht haben. Es gibt in den Einrichtungen vereinzelt noch Kapazitäten in unterschiedlicher Höhe, die aufgestockt werden können. Allerdings muss auch die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für nach der Corona-VO vorrangig aufzunehmende Kinder einkalkuliert werden.

### Individuelle Entscheidungen vor Ort

Am Montag, den 18. Mai, hat eine Besprechung der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe Notbetreuung stattgefunden, um die gesetzlichen Vorgaben und die damit möglichen Spielräume für das weitere Vorgehen zu erörtern.

Es wurde festgestellt, dass jede Einrichtung hinsichtlich der weiteren Betreuungsplätze andere Rahmenbedingungen hat. Die Entscheidungen müssen sich am möglichen Bedarf von weiteren Notbetreuungsplätzen, der darüber hinaus zur Verfügung stehenden Plätze und den Personalkapazitäten orientieren. Deshalb können Entscheidungen für die weitere Aufnahme von Kindern nur von den Einrichtungsleitungen vor Ort getroffen werden.

### Für viele Kinder bleibt die Situation schwierig

Durch die hohe Auslastung der Notbetreuung und die unveränderte Betreuungsobergrenze werden in Konstanz nur wenige zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können. „Den engen Spielraum, den

das Land den Städten bei der Betreuung der Kinder lässt, haben und werden die Stadt und alle beteiligten Träger weiterhin zu Gunsten der Konstanzer Eltern und Kinder voll ausnutzen - im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten“, erläutert Dr. Osner.

Der vorgegebene enge Spielraum bedeutet aber: viele Kinder werden auch weiterhin gar nicht oder nur wenig in Kitas betreut werden können. „Darüber werden viele Eltern und vor allem Kinder enttäuscht sein, aber wir müssen an dieser Stelle transparent sein und wollen keine entstandenen Erwartungen und Hoffnungen nähren“, erklärt Alfred Kaufmann, Leiter des Konstanzer Sozial- und Jugendamtes. Kaufmann hofft allerdings für die kommenden Wochen mit schrittweisen weiteren Verbesserungen.

### Was die Situation für die Eltern bedeutet

Die bisherige Notbetreuung bleibt unverändert, für Kinder in der Notbetreuung gibt es keinen Handlungsbedarf. Weitere Anmeldungen für die Notbetreuung können wie bisher in der Kita der Kinder abgegeben werden. Die Einrichtungsleitung informiert die Eltern über verfügbare Plätze. Bei zusätzlich zur Notbetreuung freien Platzkapazitäten werden die Einrichtungsleitungen direkt auf die Eltern zugehen.

### Kreatives für Daheim Beschäftigungstipps der städtischen ErzieherInnen

**Kissenschlacht:** Sorgt dafür, dass die Bewegung nicht zu kurz kommt. Einen Raum aussuchen, in dem alle Kissen gesammelt werden. Regeln festlegen und auspowern – tut allen gut, auch den Eltern.



## Strandbäder

Vorerst kein Betrieb

Aufgrund der aktuellen Regeln muss die Bädergesellschaft BGK den Beginn der Strandbadsaison verschieben. Die Landesregierung hat in der Landesverordnung vom 18. Mai 2020 den Betrieb von Bädern aller Art zunächst bis zum 5. Juni 2020 für den Publikumsverkehr untersagt. Demgemäß ist die Bädergesellschaft gezwungen, auch die Strandbäder weiterhin außer Betrieb zu lassen. Das Baden in den Strandbädern ist somit untersagt und keine Wasseraufsicht im Einsatz. Die Duschen bleiben außer Betrieb. Die Toiletten sind geöffnet. Wie auf allen öffentlichen Flächen sind die Abstandsgebote und Hygieneregeln einzuhalten. Die Bodensee-Therme, das Rheinstrandbad und das Hallenbad am Seerhein müssen ebenfalls weiterhin geschlossen bleiben.

### Städtische Hilfefonnummern werden eingestellt

Die drei Corona-Hotlines des Sozial- und Jugendamtes werden zum 1. Juni wieder eingestellt. Das betrifft die Senioren-Hotline, die Hotline für Erwachsene und Familien sowie die Hotline zur Kita-Notbetreuung. Alle Dienststellen des der Verwaltung sind zu den üblichen Dienstzeiten unter den regulären Telefonnummern, E-Mailadressen oder die Telefonzentrale 900-0 erreichbar. Fragen können also direkt an die zuständige Dienststelle gerichtet werden.

## Regeln für Speisewirtschaften

Vergünstigungen bei Außenbewirtschaftung

Seit vergangener Woche dürfen Speisewirtschaften in Baden-Württemberg wieder Gäste bewirten. Dabei handelt es sich um alle Lokale, die über eine Konzession bzw. Gewerbeanmeldung für eine Schank- und Speisewirtschaft verfügen. Das gilt selbst dann, wenn sie nur einfache kalte Speisen anbieten. Reine Schankwirtschaften, Shisha-Bars und Diskotheken hingegen müssen noch geschlossen bleiben.

Gastronomen können beim Bürgeramt einen Antrag auf Erweiterung der Fläche zur Außenbewirtschaftung stellen. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat der Rat am 19. Mai beschlossen, die Sondernutzungsgebühren für die Außen-gastronomieflächen für das Jahr 2020 sowie die Kosten für eine eventuelle Erweiterung zu halbieren.

Beim Betrieb der Speisewirtschaft müssen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zwingend beachtet werden. So sind die Tische im Innen- und Außenbereich im Abstand von mindestens 1,50 Metern anzuordnen. Darüber hinaus ist im gesamten Lokal auf einen Mindestabstand aller Anwesenden von 1,50 Metern zu achten. Unter diesem Aspekt müssen auch Sitzplätze in aus-

reichendem Abstand zu benachbarten Sitzplätzen an einem anderen Tisch (z.B. bei Anordnung der Stühle Rücken an Rücken) ausgerichtet sein. An einem Tisch dürfen lediglich Angehörige des gleichen Haushalts und eines weiteren Haushalts sitzen. Das heißt: es gelten die im öffentlichen Raum zu beachtenden Kontaktbeschränkungen.

Weiterhin müssen die Gästedaten (Name, Datum und Uhrzeit des Besuchs, Erreichbarkeit) erfasst und für vier Wochen gespeichert werden. Im Falle einer Weigerung darf der Gast nicht eingelassen und bedient werden. Auch muss den Gästen ein Sitzplatz zugewiesen werden. Ein Verzehr von Speisen und Getränken im Stehen ist nicht zulässig. Und schließlich müssen Beschäftigte in allen Räumen mit Kundenkontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Anträge auf Sondernutzung können hier gestellt werden: [Anna-Lena.Fahr@konstanz.de](mailto:Anna-Lena.Fahr@konstanz.de). Für weitere Rückfragen steht die Abteilung Öffentliche Sicherheit/Gewerbewesen unter [gewerbe@konstanz.de](mailto:gewerbe@konstanz.de) zur Verfügung. Darüber hinausgehende Informationen sind der Corona-VO Gaststätten des Landes zu entnehmen.

## Lockerungen an der Grenze

Lösungen für Paare ohne Trauschein und Kleingärtner

Die gegenseitige Einreise zwischen der Schweiz, Deutschland und Österreich ist für Personen, die ihre Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder ihre Verwandten besuchen oder an wichtigen Familienanlässen teilnehmen wollen, ist seit dem 16. Mai um 0 Uhr wieder erlaubt. Das Gleiche gilt für Besitzer von selbst genutzten Liegenschaften und Schrebergärten sowie von Landwirtschafts-, Jagd- oder Forstflächen. Ebenso dürfen Personen einreisen, die Tiere versorgen müssen.

„Ich freue mich riesig über diese positive Entwicklung und danke allen, die sich dafür eingesetzt haben“, erklärte Oberbürgermeister Uli Burchardt. Zugleich appelliert er an die Grenz-gänger, die Regeln zu beachten und einzuhalten. Personen, die zum Kreis

der Begünstigten zählen, müssen eine Selbstdeklaration ausfüllen und beim Grenzübertritt mitführen. Die Kleingärtner müssen zusätzlich den Pachtvertrag des Kleingartens dabei haben. Wer die Selbstdeklaration missbräuchlich nutzt, wird geahndet. Alle anderen Einreisebeschränkungen bleiben vorerst in Kraft. Den Link zum Download der Selbstdeklaration findet sich auf [konstanz.de](http://konstanz.de).

Die Lockerungen an der Grenze, so das Schweizer Staatssekretariat für Migration, sind Dank der positiven Entwicklung der pandemischen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus und der stark zurückgegangenen Ansteckungszahlen in Deutschland, Österreich und die Schweiz möglich geworden.

## Konstanzer fragen

Coronavirus – Das beschäftigt Konstanz

### Finden wieder Trauungen im Standesamt statt?

Aktuell werden Trauungen mit bis zu maximal 10 Personen durchgeführt. Diese Anzahl versteht sich inklusive Brautpaar, Trauzeugen, Familienangehörigen, Gästen, Kindern (außer Babys im Arm der Eltern). Die Standesbeamtin zählt nicht zu den 10 Personen. Die Hochzeitsgesellschaft muss mit einem Mund-Nasen-Schutz erscheinen, der dann getragen wird, wenn Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die teilnehmenden Personen werden darum gebeten, von sich aus auf den 1,5-Meter-Abstand zu achten.

### Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf den städtischen Haushalt?

Die Verwaltung hat den Rat am 19. Mai über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt und die Einsparvorschläge der städtischen Ämter und Einrichtungen informiert. Die Sitzungsvorlage ist über das Bürgerinformationssystem abrufbar ([konstanz.de](http://konstanz.de)

– Gemeinderat). Verwaltung und Rat kamen überein, die seit April geltende Haushaltssperre bis zum 31. Juli 2020 zu verlängern.

### Können in diesem Jahr noch Veranstaltungen stattfinden?

Nach den bisherigen politischen Beratungen zeichnet sich ab, dass Großveranstaltungen noch bis mindestens 31.08.20 untersagt bleiben. Ob und unter welchen Voraussetzungen größere Events ab September 2020 wieder durchführbar sind, ist heute noch nicht absehbar und hängt vom weiteren Infektionsgeschehen ab. Auch kleinere Veranstaltungen wie Straßen- und Vereinsfeste sind aufgrund der vorläufig bis zum 05.06.20 verlängerten Kontaktbeschränkungen aktuell noch nicht zulässig und momentan auch noch nicht verlässlich planbar. Im Zuge der Lockerungsmaßnahmen werden hierzu in den nächsten Wochen weitere Vorgaben der Landesregierung zur zulässigen Personenzahl, zu Schutzmaßnahmen und zu sonstigen Voraussetzungen von Veranstaltungen erwartet.



**Rathaus-Gans Helene:** Das Konstanzer Kinder TV sendet neuerdings Nachrichten aus dem Rathaus, speziell für Kinder. Wer fragen an Moderatorin Helene hat, erreicht sie unter [frag-helene@konstanz.de](mailto:frag-helene@konstanz.de).

## Besuche im Krankenhaus

Neue Regelung seit 18. Mai

Aufgrund der beschlossenen Lockerungen der Corona-Verordnungen der Bundes- und Landesregierung sind seit dem 18. Mai 2020 Besuche im Krankenhaus wieder möglich. Allerdings nicht uneingeschränkt: Das Sozialministerium Baden-Württemberg schreibt vor, dass pro Tag und pro Patient nur ein Besucher gestattet ist. Deswegen ist es erforderlich, dass sich die Besucher an den zentralen Info-schaltern beziehungsweise am Empfang anmelden müssen. Im Einzelfall sind Ausnahmen von den neuen Besucher-

regelung möglich. Diese gilt es im Vorfeld telefonisch unter den zentralen Krankenhausnummern abzuklären. Personen, die in den letzten vier Wochen an COVID-19 erkrankt waren oder bei denen ein unwiderlegter Verdacht auf eine Erkrankung besteht, sind zum Schutz der Patienten und des Personals von einem Besuch ausgeschlossen. Die Klinikverantwortlichen weisen darauf hin, dass die Einhaltung der Abstandsregel und der Maskenpflicht auch im Krankenhaus gilt und unbedingt einzuhalten ist.

## SATZUNG DER STADT KONSTANZ

**- Verlängerung der Veränderungssperre -**  
im künftigen Geltungsbereich  
des Bebauungsplans

### „Bücklestraße/Schneckenburgstraße, 1. Änderung“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 10.07.2018 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Bücklestraße/Schneckenburgstraße, 1. Änderung“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung den folgenden Beschluss zur Verlängerung der am 10.07.2018 für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans als Satzung beschlossenen und am 13.07.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre gefasst:

### Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Bücklestraße/Schneckenburgstraße, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) m.W.v. 28.03.2020, und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11.02.2020 (GBl. S. 37, 40), die folgende Verlängerung der am 13.07.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Bücklestraße/Schneckenburgstraße, 1. Änderung“ als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

#### § 1 Gegenstand der Satzung

Die am 13.07.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Bücklestraße/Schneckenburgstraße, 1. Änderung“ wird um ein Jahr verlängert.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 16 Abs. 2 Satz 2 und 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

#### Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweise:**  
Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.  
Eine beachtliche Verletzung der in § 214

Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO).

Dies gilt nicht, wenn  
1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn  
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

#### Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

Stadt Konstanz  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

## BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

### - Aufstellungsbeschluss - (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gelände der Grundschule Wollmatingen die Aufstellung des Bebauungsplans

#### „Überlängerbohl, 3. Änderung“

beschlossen.  
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt  
- nördlich durch die Schwaketenstraße,  
- östlich durch die Bebauung zwischen Schwaketen- und Stifterstraße,  
- südlich durch die Stifterstraße beziehungsweise die Bebauung nördlich der Stifterstraße und  
- westlich durch die Radolfzeller Straße.

Er umfasst das Flurstück Nr. 9677 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 19.05.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### - Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2020 außerdem den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung werden  
**vom 03.06.2020 bis einschl. 10.07.2020 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5.27 – 5.28** (Ansprechpartner: Frau Sabine Schmitz, Zimmer 5.09, Tel.: 900-2536 und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.01, Tel.: 900-2533) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die all-

gemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 03.06.2020 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link <http://www.konstanz.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.  
**Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie**  
Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes



gemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 03.06.2020 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link <http://www.konstanz.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

## BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

### - Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung – (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

#### „Bücklestraße/Schneckenburgstraße, 1. Änderung“

gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt  
- nördlich durch die Bücklestraße,  
- östlich durch die Schneckenburgstraße,  
- südlich durch die Bahntrasse Konstanz-Singen und  
- westlich durch das ehemalige Siemens-Areal.

Er die Flurstücke Nr. 10423, 10427, 10427/1, 10465, 10470, 10471, 10472, 10473, 10474, 10475, 1744/21 und 1744/40 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplans auszuschließen.



Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung werden  
**vom 03.06.2020 bis einschl. 10.07.2020 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5.27 – 5.28** (Ansprechpartner: Frau Hanke, Zimmer 5.22, Tel.: 900-2566 und Herr Latzel, Zimmer 5.01, Tel.: 900-2533) öffentlich

ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 03.06.2020 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link <http://www.konstanz.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie**  
Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Am 26. Mai 2020 fand der 8. Deutsche Diversity-Tag statt und auch wenn Veranstaltungen derzeit schwierig zu realisieren sind, wurde das Thema Vielfalt seitens der Stadt und der beiden Konstanzer Hochschulen an diesem Tag in den Fokus gerückt. Es gab ein Rundschreiben und wer wollte, konnte an ei-

nem Online-Quiz teilnehmen.

Die Stadt Konstanz engagiert sich bereits seit Jahrzehnten in der Gleichstellungspolitik und für Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. 2015 hat sie die Charta der Vielfalt unterzeichnet, eine öffentliche

## Charta der Vielfalt

„Tag der Vielfalt“ am 26. Mai

Selbstverpflichtung mit dem Ziel, ein Umfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Die bundesweite Bewegung ist das größte Netzwerk für Diversity Management in Deutschland. Hier die Urkunde im Wortlaut:

### Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt

Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner.

Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.

Die Stadt Konstanz, die Universität Konstanz und die HTWG Konstanz unterzeichneten gemeinsam die Charta der Vielfalt.



## CHARTA DER VIelfALT FÜR KONSTANZ

Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

Im Rahmen dieser Charta werden wir

1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation

anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.

4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
6. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

### Chancengleichheitsstelle

Die städtische Chancengleichheitsstelle meldet sich im Amtsblatt auf Seite 1 zu Wort.  
Julika Funk  
julika.funk@konstanz.de  
07531/900-2285

Die Chancengleichheitsstelle / Die Integrationsbeauftragten  
Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung

KONSTANZ Die Stadt zum See 

## LIEBE KONSTANZERINNEN UND KONSTANZER,

seit dem 11. Mai wurden die Anti-Corona-Maßnahmen in Baden-Württemberg sowohl im öffentlichen Raum als auch im privaten Bereich weiter gelockert. Unter anderem sind Spielplätze, Museen und andere öffentliche Gebäude unter Auflagen wieder geöffnet.

Seit dem **18. MAI** dürfen Speisewirtschaften mit Konzession bzw. Gewerbebeantragung für eine Schank- und Speisewirtschaft wieder Gäste bewirten.

Wir freuen uns sehr, dass ein Stückchen Normalität in das öffentliche Leben in Konstanz zurückkehrt. Die Lockerungen gelten jedoch unter Vorbehalt.

Daher lautet unsere **BITTE AN ALLE:**  
**Unterschätzen Sie das weiterhin vorhandene Infektionsrisiko nicht und berücksichtigen Sie die Handlungsempfehlungen, um sich und andere zu schützen.**

**Trotz der Lockerungen gilt nach wie vor:**

- Maskenpflicht
- 1,5 m Abstand halten
- Hygieneregeln beherzigen
- so weit wie möglich zu Hause bleiben
- besondere Vorsicht im Umgang mit Risikogruppen

**Eine Stadt – ein Team**

Wichtige Informationen zur Situation in Konstanz unter [www.konstanz.de/coronavirus](http://www.konstanz.de/coronavirus)

KONSTANZ Die Stadt zum See 

## ABONNIEREN SIE UNSEREN NEWSLETTER:

### KONSTANZ.DE/NEWSLETTER

und Sie sind regelmäßig informiert über Termine, Veranstaltungen und Projekte. Zuverlässig. Schnell. Informativ.

[www.konstanz.de/newsletter](http://www.konstanz.de/newsletter)

## Baustellenbetrieb in Corona-Zeiten

Regelungen sichern Arbeitsablauf in der Fürstenbergstraße

Die Corona-Krise stellt auch für den Arbeitsablauf auf den städtischen Baustellen eine große Herausforderung dar. Nichtsdestotrotz läuft der Betrieb unter besonderen Schutzmaßnahmen weiter, wie zum Beispiel auch die Sanierung der Fürstenbergstraße deutlich macht. Ein Straßenabschnitt, der dringend der Sanierung bedarf. Das Projekt war vom Tiefbauamt von langer Hand vorbereitet und am 20. Januar begannen die Arbeiten. Die Planungen sahen nicht nur die Erneuerung der Straßenbeläge, sondern auch großer Teile der Infrastruktur wie Abwasserkanäle, Stromleitungen und die Frischwasserversorgung vor. Die Arbeiten starteten mit dem ersten Bauabschnitt an der Einmündung zur Hardtstraße in Richtung Buhlenweg mit der Erneuerung des Abwasserkanals. Zeitnah wurden dort die Frischwasserleitung sowie die Leitungen für Strom, Straßenbeleuchtung und Glasfasernetz nachgezogen.

### Corona zwingt zum Umdenken

Nach Eintreten der Pandemie waren die geplanten Arbeitsabläufe von einem auf den anderen Tag nicht mehr möglich. Kurzerhand erarbeiteten die Stadtwerke Konstanz (SWK) einen Notfallplan, um die Grundversorgung in Konstanz im Pandemiefall zu sichern. Die Mitarbeitenden wurden in Teams aufgeteilt und ein Teil der Belegschaft musste zu Hause bleiben – eine im Notfall unausweichliche Maßnahme, durch die im Infektionsfall durch den Austausch der Teams die Weiterarbeit auf der

Baustelle gewährleistet werden kann.

Durch die Umsetzung des Notfallplans konnte der geplante Arbeitsablauf nicht mehr eingehalten werden. Ein kurzfristiger Stillstand führte unter anderem dazu, dass bereits verlegte Hausanschlussleitungen nicht in Betrieb genommen und Hauptleitungen nicht mehr gespült werden konnten. Um den Baustellenbetrieb sicherstellen zu können, wurde eine komplette Neuplanung erforderlich. Innerhalb kurzer Zeit koordinierte das Tiefbauamt in enger Absprache mit der beauftragten Baufirma Storz, den Entsorgungsbetrieben und den Stadtwerken Konstanz die Arbeitsabläufe neu. Vorrangiges Ziel war es, zumindest die dringlichsten Arbeiten wieder aufnehmen zu können. Das Konzept sah vor, zunächst mit den Kanalbauarbeiten des zweiten Bauabschnitts zu beginnen und weitere Arbeiten des zweiten Abschnitts parallel durchzuführen, um die Personaldichte zu entzerren.

Um die jeweils erforderlichen Sicherheitsabstände bei der Ausführung der verschiedenen Arbeiten einzuhalten, wurden Arbeitsabläufe optimiert und Hygienemaßnahmen erarbeitet. Diese Sicherheitsbestimmungen ermöglichen es, dass nicht zu viele Arbeiter der verschiedenen Gewerke zeitgleich im selben Bereich arbeiten. Zu den Maßnahmen gehört unter anderem das Aufstellen zusätzlicher Bauwägen und Sanitärcontainers, um vor allem bessere Hygienebedingungen zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde sichergestellt, dass die Arbeiter nicht wie gewohnt

in einem Fahrzeug, sondern in mehreren Fahrzeugen zu Arbeitsbeginn jeweils die Baustelle anfahren.

Trotz der erschwerten Bedingungen ist Baustellenleiter Peter Martin vom Tiefbauamt mit den bisher erreichten Bauleistungen sehr zufrieden und lobt die gute Zusammenarbeit mit der externen Baufirma und den städtischen Betrieben EBK und SWK. Aktuell geht das Tiefbauamt davon aus, die Baumaßnahme gemäß dem Bauzeitenplan im Sommer 2021 abzuschließen.



Sanierung der Fürstenbergstraße

## Bessere Reinigung des Regenwassers

Anlage in Litzelstetten erneuert

Die im Oktober 2019 begonnenen Arbeiten zur Erweiterung der Regenwasserbehandlung in der Nähe des Campingplatzes Litzelstetten durch die Entsorgungsbetriebe Konstanz sind abgeschlossen. Durch diese umfassende Erneuerung der Anlage ist der Bodensee besser vor Schmutzstoffen aus dem Kanalnetz geschützt.

In das Entlastungsbauwerk wurde eine selbstreinigende Siebanlage zur Rückhaltung von Grobstoffen eingebaut, wenn bei Regenwetter das überschüssige Wasser, welches nicht zur Kläranlage gepumpt werden kann, in den See abgeleitet wird.

Zusätzlich wurde im Rahmen der

Maßnahme die über das Pumpwerk Egg zur Kläranlage geförderte Mischwassermenge (Schmutz- und Regenwasser) verdoppelt und vorhandenes Rückhaltevolumen im bestehenden Kanalnetz aktiviert.



Die Anlage siebt Schmutz aus dem Wasser.

## Schutzstreifen für den Radverkehr

Testphase in der Radolfzeller Straße

Wie Ende 2019 für dieses Frühjahr angekündigt, haben die Technischen Betriebe Konstanz im Mai in der Radolfzeller Straße zwischen Kennerweg und Ortsausgang Wollmatingen Radschutzstreifen markiert.

Die Schutzstreifen sind Teil eines Modellprojekts der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg (AGFK-BW). Das vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg geförderte Projekt sieht vor, an zahlreichen Pilotstrecken im ganzen Land zu ermitteln, ob und unter welchen Einsatzbedingungen (Verkehrsbelastung, Straßenbreiten, Längsneigung, etc.) der Einsatz von Schutzstreifen innerorts mit schmaler Kernfahrbahn empfohlen werden kann.

In der Radolfzeller Straße gab es bisher keine spezielle Fahrradinfrastruktur. Das Handlungsprogramm Radverkehr schlägt vor, dort Schutzstreifen zu markieren. Da die Straße für Schutzstreifen nach bisher geltenden Richtlinien zu schmal ist, nutzt die Stadt das Modellprojekt, um dort Schutzstreifen mit einer Breite von 1,4 m zu testen.

Aufschlüsse über die Auswirkungen der Schutzstreifen auf das Verkehrsverhalten sollen anschließende Verkehrszählungen und -beobachtungen durch ein Ingenieurbüro geben. Nach der Auswertung der Messungen kann Ende 2020 entschieden werden, ob die Schutzstreifen sich bewährt haben und zur Sicherheit der Radfahrenden beitragen oder ob sie wieder entfernt werden sollten.

## Soziale Hilfen zur Existenzsicherung

Serie „Das sind wir“, Teil 38

**Ingrid Will sorgt im Sozialamt dafür, dass die staatliche Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den Lebensunterhalt von Betroffenen sichert.**

Das Sozialamt hilft leistungsberechtigten Menschen in der Stadt Konstanz in verschiedenen Lebenssituationen, z.B. im Fall einer Aufnahme ins Pflegeheim, bei notwendiger ambulanter Pflege, Bestattungskosten etc. oder aber einfach dann, wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, den Lebensunterhalt und die Unterkunftskosten zu decken. Im Sachgebiet „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ bearbeitet Ingrid Will zusammen mit zehn Kolleginnen und Kollegen die eingehenden Anträge auf existenzsichernde Leistungen.

Ingrid Will war nach ihrer Ausbildung und ihrem Studium im gehobenen Verwaltungsdienst zunächst im Ordnungsamt für das Gaststättenrecht zuständig. Nach einer Auszeit aufgrund der Kindererziehung kam sie 2001 zum Sozialamt.

Die Arbeit ist, so Ingrid Will, sehr vielfältig und erfordert nicht nur Kenntnisse im Sozialrecht, sondern auch in anderen Bereichen. Viele Klienten sind hilflos in Zusammenhang mit Behördengängen, was zusammen mit den umfangreichen Vorgaben im Sozialrecht zur Leistungsbewilligung zu einem hohen Zeit- und Beratungsaufwand führt. Das beginnt bereits bei der Zuständigkeit, also der Frage, ob sie beim Sozialamt überhaupt „richtig“ sind. Um leistungsberechtigt nach dem SGB XII zu sein, müssen sie nämlich entweder das Rentenalter erreicht



Ingrid Will arbeitet derzeit coronabedingt auch von zuhause aus.

haben oder aber – ab 18 Jahren – vom Rententräger als voll erwerbsgemindert festgestellt sein.

Leistungen der Sozialhilfe sind grundsätzlich nachrangig hinsichtlich des Einkommens und Vermögens und auch hinsichtlich von Ansprüchen gegen Dritte. Daher werden auf der einen Seite die Bedarfe geprüft, die sich aus dem Regelbedarf, eventuellen Mehrbedarfen wie beispielsweise Schwerbehinderung, kostenaufwändiger Ernährung etc. ergeben, sowie die notwendigen Bedarfe für die Krankenversicherung und vor allem für die Kosten der Unterkunft.

Dem gegenüber stehen auf der anderen Seite das vorhandene Einkommen

und eventuell einzusetzendes Vermögen. Die Vermögensfreigrenze liegt aktuell für eine Person bei 5.000 €.

Auch Leistungen von Dritten, also anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Rentenversicherung, Krankenkasse) oder Unterhaltsansprüche gegen volljährige Kinder sind zu prüfen. Dies gilt aber neuerdings nur, wenn bekannt ist, dass das volljährige Kind ein jährliches Einkommen von mehr als 100.000 € erzielt.

Die Grundsicherung und die Sozialhilfe schließen dann die verbleibende finanzielle Lücke.

Die Arbeit im Sozialamt ist sehr interessant und abwechslungsreich. Stillstand in ihrer Arbeit kennt Ingrid Will nicht. Neue Gesetze und Vorschriften

bringen ständig Veränderungen. So kamen Ende des vergangenen Jahres aufgrund des neuen Bundesteilhabegesetzes rund 50 neue Fälle aus der Eingliederungshilfe vom Landratsamt in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Konstanz. Die Betroffenen leben in besonderen Wohnformen bzw. Einrichtungen wie das Haus am Briel oder das Haus St. Franziskus.

Auch die aktuelle Situation mit Corona hat, so Ingrid Will, das Arbeitsleben stark verändert. Das Amt war für Wochen für die Klienten, die sonst quasi „wegen Kleinigkeiten“ gern persönlich vorbeikommen, geschlossen. Vor Ort-Termine sind jetzt wieder nach Terminvereinbarung und mit Mundschutz

möglich. Die Antragsformalitäten wurden angepasst. Weiterbewilligungen werden nach Aktenlage entschieden. Die Prüfung der anererkennungsfähigen Miete für Neuanträge wurde ausgesetzt. Vermögensfreigrenzen wurden für ein halbes Jahr angehoben.

Viele Mitarbeitende arbeiten seit Mitte März größtenteils in Homeoffice. Das funktioniert im Sozialamt zum Glück recht unproblematisch, da die Abteilung bereits seit zehn Jahren papierlos arbeitet. Dennoch fehlt der soziale Kontakt zu den Kollegen, mit denen man sich auch als Team regelmäßig abstimmt. Telefonisch ist vieles deutlich mühsamer.

Eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Team sind Ingrid Will ohnehin sehr wichtig. Sie schätzt die Kollegialität nicht nur im Sachgebiet Grundsicherung, sondern auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen, der Wohngeldstelle, der Altenhilfeberatung und auch mit anderen Ämtern und Behörden. Nur so kann Sozialhilfe gut funktionieren und den Leuten wirklich geholfen werden.

### Die Stadtverwaltung in Zahlen:

- 3 Dezernate
- 19 Ämter
- 8 Stabsstellen
- 1.277 Mitarbeiter
- 3 Verwaltungsgebäude
- 4 Eigenbetriebe
- 3 Ortsverwaltungen

### Sachgebiet „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung“

- 10 SachbearbeiterInnen
- Rund 160 Fälle pro SachbearbeiterIn
- 1.034 laufende Fälle

## Konstanzer Sommerschule

Große Nachfrage

Das Amt für Bildung und Sport der Stadt Konstanz bietet vom 24. August bis 4. September 2020 wieder eine zentrale Sommerschule im Neubau des Suso-Gymnasiums an. Dieses Jahr werden doppelt so viele Schülerinnen und Schüler als in den Vorjahren aufgenommen. „Wir möchten der erhöhten Nachfrage aufgrund der Corona bedingten Schulschließungen gerecht werden und den Kindern ermöglichen, Lernstoff aufzuholen“, sagt Frank Schädler, Leiter des Amtes für Bildung und Sport. Der Unterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch findet in zwei Schichten statt. Die eine Hälfte der Kinder hat Unterricht sowie Lernunterstützung von 9 bis 13 Uhr, die andere Hälfte von 13.30 bis 17.30 Uhr.

### Zielgruppe

Mitmachen können Schülerinnen und Schüler der Konstanzer Schulen, die im folgenden Schuljahr die Klassen 5 bis 10 der Werkreal-, Realschule oder Gemeinschaftsschule (ohne Gymnasialniveau) besuchen werden und einen zusätzlichen Förder- oder Nachholbedarf in den genannten Kernfächern haben. Kinder aus internationalen Vorbereitungsklassen erhalten intensiven Deutschunterricht. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler eine große Chance birgt. Sie haben nach der Sommerschule Wissenslücken aufgeholt und starten gut vorbereitet in die höhere Klassenstufe.

cken aufgeholt und starten gut vorbereitet in die höhere Klassenstufe.

### Konzept der Sommerschule

Die Klassenlehrkräfte teilen den individuellen Nachholbedarf der Schülerinnen und Schüler mit, sodass eine gezielte und individuelle Förderung in Kleingruppen von maximal neun Kindern stattfinden kann. Neben der konzentrierten Vermittlung des Lernstoffs durch examinierte Fachlehrkräfte stehen auch „Lernen lernen“ und Coaching auf dem Stundenplan. Ein optimaler Betreuungsschlüssel wird durch Unterstützung durch die Schulsozialarbeit sowie durch Studierende der Universität Konstanz gewährleistet. „Die intensive und persönliche Betreuung tut den Kindern gut, sodass sie hoffnungsfroh ins neue Schuljahr blicken“, sagt Petra Leising, Koordinatorin der Konstanzer Sommerschule.

### Anmeldung

Die Teilnahme am Förderprogramm ist für die Familien kostenfrei. Anmeldungen sind ab Juni beim Amt für Bildung und Sport und nach den Pfingstferien über die Klassenlehrkräfte möglich.

### Kontakt für Fragen:

Petra Leising  
Amt für Bildung und Sport  
07531/900-2903  
petra.leising@konstanz.de

## Auf der Homepage viel Neues

Seniorenzentrum Bildung + Kultur

Damit die BesucherInnen des Seniorenzentrums Bildung + Kultur nicht ganz auf die gewohnten Kurse und Aktivitäten verzichten müssen, hat das SeZe – gemeinsam mit KursleiterInnen und Ehrenamtlichen – Anregungen für die Zeit während der Corona-Schutzmaßnahmen zusammengestellt. Diese sind auf [www.konstanz.de/seniorenzentrum](http://www.konstanz.de/seniorenzentrum) unter „Aktiv zuhause“ abrufbar. Neben Bewegungsübungen ist dort ein Video mit Qi-Gong-Übungen zu finden. Brandneu gibt es auch

Literaturtipps, die Ulrike Horn, Leiterin der Stadtbibliothek, speziell zum Thema Miteinander der Generationen ausgesucht hat. Und warum den leckeren Käsekuchen aus dem Café im Park nicht einfach mal selbst backen? Das Rezept ist gar nicht so schwer.

Aktuell ist das SeZe-Team auch bei Konstanz TV zu sehen, mit Informationen, was gerade im SeZe läuft. Das Seniorenzentrum ist unter 07531/189834 oder [seniorenzentrum@konstanz.de](mailto:seniorenzentrum@konstanz.de) erreichbar.

## Aktuelles zur Sportförderung

Sportvereine erhalten die vollen Zuschüsse

Die Stadt hat früh signalisiert, gerade auch den gesellschaftsrelevanten Vereinen während der Corona-Krise helfen zu wollen. Das betrifft auch die Sportvereine. So wird den Sportvereinen die kommunale Sportförderung trotz eingestelltem Sportbetrieb komplett gewährt. Die Stadt Konstanz hat mit ihren Sportförderlinien ein differenziertes Förderprogramm realisiert, das neben Zuschüssen für den laufenden Betrieb, die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten, für Sportbauvorhaben, Fahrtkosten und anderen Kosten auch sehr stark die Jugendförderung berücksichtigt. Die jährliche Sportförderung beläuft sich auf 1,3 Mio € (2019) und wurde im vergangenen Jahr an 86 Sportvereine verteilt.

Von der Sportförderung profitiert auch die HSG Konstanz e.V., die Handballabteilung des TV Konstanz e.V. Die HSG erfüllt insgesamt die Voraussetzungen der allgemeinen und der speziellen (Jugend-)Förderung der Stadt Konstanz und erhält entsprechend der Richtlinien verschiedene Zuschüsse.

Auch dem Spitzensport der HSG wurde von der Stadt eine Anschubförderung gewährt. Mit dem Auf-

stieg in die 2. Bundesliga zur Saison 2016/2017 genehmigte der Gemeinderat der HSG einen dreijährigen Sonderzuschuss in Höhe von jeweils 117.000 €. Der Zuschuss diente dem Verein zum Aufbau der notwendigen Strukturen, um mit dem „Konstanzer Weg“ langfristigen Spitzensport zu ermöglichen. Im Dezember 2019 wurde im Gemeinderat ein Folgeantrag beraten. Die Verwaltung war gemeinsam mit dem Stadtsportverband der Auffassung, dass es keine kommunale Aufgabe sein kann, Spitzensport im Aktivenbereich langfristig in besonderem Maße finanziell zu fördern. Die Fachverwaltung, die Kämmerin und das HSG-Präsidium verständigten sich darauf, dass die HSG für die laufende Saison 2019/2020 von der Stadt einen letzten Sonderzuschuss von 80.000 € erhält. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag am 17. Dezember 2019 zu. Die Gelder wurden zu Beginn des Jahres 2020 in voller Höhe ausbezahlt. In Kürze finden Gespräche zwischen OB Burchardt, dem Fachamt und dem Präsidium der HSG statt, um Lösungen für die Finanzierung des Spielbetriebs in der 2. Bundesliga zu erarbeiten.

## vhs in den eigenen vier Wänden

Aus dem Kursangebot

Die vhs bietet aktuell ein breit gefächertes Kursangebot für zuhause – neue und auch bewährte Kurse. Vom Englisch- und Italienisch-Kurs über einen Malkurs bis hin zu Online-Vorträgen und Kursen zum digitalen Vereinsleben. Informationen zu den Kursen gibt es auf der Homepage der vhs oder über deren Newsletter. Hier einige Beispiele aus dem Onlineangebot:

- Individuelle Sprachkurse können jederzeit gestartet werden (Kontakt: [muschwitz@vhs-landkreis-konstanz.de](mailto:muschwitz@vhs-landkreis-konstanz.de))
- Mi, 27.05., 19.30 Uhr: Vortrag: Brasilien. Die Zerstörung der Demokratie unter Jair Bolsonaro
- Do, 28.05., 9.30 Uhr: English Conversation A2
- Do, 28.05., 16.30 Uhr: Kurs: Wie geht Verein digital? Brücken bauen zwischen realer und virtueller Welt
- Do, 28.05., 9.30 Uhr: Italienisch A1
- Ab 08.06., 18 Uhr: Intuitives Malen (ab 16 Jahren)

- Di, 02.06., 19.30 Uhr: Vortrag: Herrschaft der Dinge. Eine neue Geschichte des Konsums und ein Blick auf morgen



Die vhs in der Katzgasse

## Europas Krise: Was hält uns zusammen?

Expertengespräch der vhs online verfügbar

Anlässlich von 60 Jahren Städtepartnerschaft zwischen Konstanz und Fontainebleau diskutierten Prof. Dr. Dirk Leuffen und Prof. Dr. Christian Lequesne, Politikwissenschaftler aus Konstanz und Fontainebleau, über die Zukunft Europas. Im Fokus stand die Frage, welche Rolle Deutschland und Frankreich dabei einnehmen können. Wer das deutsch-französische Online-Expertengespräch am 11.05. zum Thema „Europas Krise: Was hält uns zusammen?“ verpasst hat, kann es sich nachträglich online anschauen:



## Kurzführungen

Neue Ausstellung der Wessenberg-Galerie

Die Städtische Wessenberg-Galerie bietet vorerst bis Mitte Juni Kurzführungen für vier Personen durch die aktuelle Ausstellung „Beruf: Künstlerin! Zehn deutsche Malerinnen am Bodensee“ an. Aufgrund der wegen der Corona-Krise geänderten Öffnungszeiten finden die halbstündigen Führungen an den Freitagen, 29. Mai, 5. und 12. Juni jeweils um 15 und 15.45 Uhr sowie am Pfingstmontag, 1. Juni und am Sonntag, 7. Juni jeweils um 11 und 11.45 Uhr statt. Eine Anmeldung für diese Kurzführungen ist obligatorisch unter Telefon 07531/900-2913 oder per Mail an [Katharina.Schlude@konstanz.de](mailto:Katharina.Schlude@konstanz.de). Bitte auch an Mund-Nasen-Schutz denken.

## Wo wohnst du?

Bürgeranhörungen zur möglichen Umbenennung von Straßen

Wer eine Adresse in sein Navigationssystem eingibt, denkt normalerweise nicht weiter über den Straßennamen nach, sondern ist froh, wenn er seinen Weg findet und kein Stau auf der Route ist. Ob Goethe- oder Schillerstraße, manche Namen findet man in fast jedem Stadtplan in Deutschland. Manche sind jedoch seltener als andere und hängen oftmals mit Persönlichkeiten zusammen, die eine Stadt besonders geprägt haben. Diese Menschen werden mit einer Straßenbenennung gewürdigt, manchmal werden sie auch zu Ehrenbürgern ihrer Stadt ernannt.

Die Ehrenbürgerauszeichnung ist üblicherweise die höchste Auszeichnung einer Stadt und besteht, wenn sie nicht aberkannt wird, bis zum Lebensende. Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, Otto Fürst von Bismarck oder Kurt Georg Kiesinger sind einige der bekannteren Persönlichkeiten, denen in der Stadt Konstanz diese Ehre verliehen wurde.

Auch wenn es sich nur um einen symbolischen Akt handeln kann, wird umstrittenen Persönlichkeiten oft posthum die Ehrenbürgerschaft entzogen. Oberbürgermeister Uli Burchardt beauftragte im Mai 2019 eine Arbeitsgruppe von Historikern, die sich mit der Vergangenheit der drei Ehrenbürger Dr. Conrad Gröber, Paul von Hindenburg und Dr. h.c. Franz Knapp beschäftigen sollte. In seiner Sitzung vom 26. September 2019 folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Kommission und erkannte die Ehrenbürger-

schaften in den genannten Fällen ab. Bereits im Jahr 2014 hat der Konstanzer Gemeinderat Richtlinien für die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen in Konstanz beschlossen. Hiernach kommt insbesondere eine Umbenennung bei Straßen in Betracht, die nach Personen benannt sind, die als Repräsentanten des Nationalsozialismus oder sonstiger Unrechtssysteme zu bewerten sind. Eine Expertenkommission hat auch hier inzwischen alle 190 nach Personen benannten Konstanzer Straßen anhand der Richtlinien überprüft. Um sich dessen sicher zu sein, bedarf es oftmals einer genaueren Untersuchung der historischen Quellen, damit der Gemeinderat eine fundierte Entscheidung treffen kann.

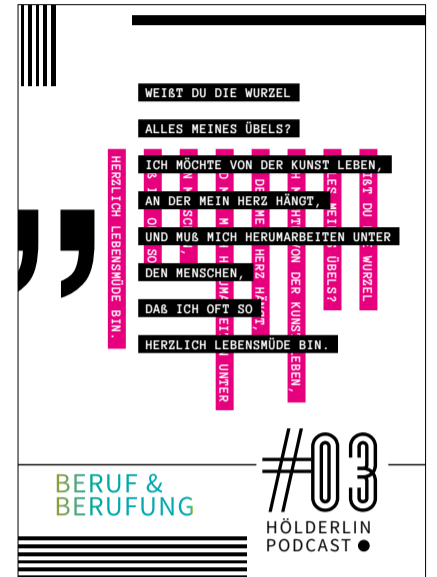
Bei sechs Straßen, nämlich der Conrad-Gröber-Straße, der Hindenburgstraße, der Franz-Knapp-Passage, der Otto-Raggenbass-Straße, der Werner-Sombart-Straße und der Felix-Wankel-Straße, wurden die Voraussetzungen für eine Umbenennung durch die Experten grundsätzlich bejaht.

Die Entscheidung, ob eine Straße letztlich umbenannt wird oder nicht obliegt dem Gemeinderat, der dabei das öffentliche Interesse an einer möglichen Umbenennung mit den privaten Interessen der betroffenen Anlieger abwägen muss. Bevor der Gemeinderat diese Entscheidung treffen kann, werden deshalb die Anlieger der zur Umbenennung vorgesehenen Straßen angehört. Sie erhalten dabei nähere In-

## Short-Message Hölderlin

Podcast zum Hölderlin-Jahr

Am Freitag erscheint der dritte Teil des Hölderlin-Podcasts. Diesmal zum Thema Beruf und Berufung. Den Podcast gibt es unter folgendem QR-Code (aus Rückseite der Postkarte) oder unter [www.judithzwick.de](http://www.judithzwick.de).



## 6. Lange Nacht der Wissenschaft

Neuer Termin 2022

Die Projektpartner der Wissenschaftsnacht haben beschlossen, dass diese nicht in 2021 nachgeholt wird, sondern turnusgemäß am bereits festgelegten Termin, den 14. Mai 2022, stattfindet. Am für dieses Jahr eigentlich geplanten Rahmenthema „gestern. heute. morgen“ wird festgehalten. Mit der Stadt Kreuzlingen konnte für 2022 ein neuer Projektpartner hinzugewonnen werden.



